



LAWOG



WOHNBEBAUUNG FRIEDBURG/LENGAU
Hochwertige Mietwohnungen – gefördert



LENGAU



Lengau ist eine oberösterreichische Gemeinde, welche im Innviertel im politischen Bezirk Braunau am Inn liegt. Im Oberen Mattigtal erstreckt sich das Gemeindegebiet über 58,2 km². Auf 30 Ortschaften verteilt leben momentan ca. 4.890 Einwohner in Lengau.

Die Gemeinde Lengau liegt an der südlichen Peripherie des politischen Bezirkes Braunau am Inn, Oberösterreich, ganz knapp an der oberösterreichischen-salzburgischen Landesgrenze. Das Gemeindegebiet ist ein Teil des Gerichtsbezirkes Mattighofen. Mit 58,2 km² ist die Gemeinde Lengau flächenmäßig nicht nur die größte Gemeinde des Bezirkes Braunau, sondern sogar des gesamten Innviertels. Freilich beträgt der Anteil des Waldes drei Fünftel der Gemeindefläche.



Hauptorte: Friedburg – Die ersten urkundlichen Aufzeichnungen gehen auf das Jahr 1180 zurück wo die Bi-schöfe von Bamberg die Friedburg als Bollwerk an der Grenze zwischen Bayern und Österreich erbauen ließen. 1351 gelangt sie in den Pfandbesitz der Kuchler und geht 1364 zur Gänze in deren Besitz über.

1430 stirbt Hans Kuchler, mit ihm das Geschlecht der Kuchler, da keine Nachkommen vorhanden waren. Die Bedeutung der Herrschaft Friedburg war gewaltig. Viele Kriegereignisse beschäftigten die Burgherren, bis im Erbfolgekrieg 1703 die Burg von den Österreichern beschossen und eingenommen wurde. Die Burg verfiel und wurde in der Zeit zwischen 1788 und 1790 zur Gänze abgetragen.

Schneegattern – ist im Wesentlichen als Industrieort bekannt, vor allem durch die dortige Glasproduktion. Die Besiedelung dieses Gemeindeteiles erfolgte relativ spät. Wahrscheinlich waren der Wald, das sasse Tal und das raue Klima Gründe dafür. Im Jahre 1363 erstmals als „Weißenbach“ erwähnt, erfolgte erst 1910 die Umbenennung in Schneegattern, um Verwechslungen zu vermeiden. Immerhin gab und gibt es in Österreich eine ganze Reihe von „Weißenbach“. Namensgeber war das Wirtshaus „Zum Schneegattern“, das ehemalige Gasthaus Pühringer. 1765 wurde zum ersten Mal Holz geschwemmt. Als 1779 im „Frieden von Teschen“ das Innviertel von Bayern zu Oberösterreich kam, errichtete die österreichische Regierung Triftkanäle und Klausen. Mit dem Bau der Eisenbahn fand das Holzschwemmen sein Ende, der Name „Schwemm“ - oder „Scheiterbach“ aber ist geblieben.

Herr Anton Hauser, Besitzer der Glashütte von Schöneben bei Liebenau eröffnete im Jahre 1789 die erste Glashütte. Diese befand sich im heute als „Alte Hütte“ benannten Ortsteil und wurde 1848 von Wenzl Stimpfl, dem Besitzer der

Glashütte Freudenthal (bei Frankenmarkt) gekauft. 1874 fand die Übersiedlung in den südlichen Teil von Schneegattern statt. Anfang des 20. Jhdts. erreichte die Glashütte mit rund 900 Arbeitern die absolut größte Beschäftigungszahl und wurde 1924, am Höhepunkt der Inflation, stillgelegt. Erst 1926 konnte über staatliche Aktivitäten die Glashütte wieder in Betrieb genommen werden, die wiederum das wirtschaftliche Auf- und Niedergang erlebte und damit das Dorfschicksal mitbestimmte bis sie endgültig 1979 von den letzten Arbeitern verlassen worden ist. 1968 aber wurde eine neue Glashütte im nördlichen Teil von Schneegattern durch Prof. Claus Josef Riedel eröffnet, die sich sehr gut etablieren konnte und heute weltweit bekannt ist.

Lengau – Ist nach Teichstätt der älteste und 3. Hauptort unserer Gemeinde. Er geht urkundlich in das 8. Jhdts. zurück. Im 11. Jahrhundert ließen sich schwäbische und fränkische Siedler in dieser Gegend nieder. Der Name Lengau wurde von der Pfarre Lengau um 1850 als Name für die politische Gemeinde übernommen.

Ein wunderschönes Beispiel der örtlichen Handwerks- und Zimmermannskunst ist das Holzhausensemble aus großteils Ende 16./Anfang 17. Jhdts. Das Ensemble erhielt im Juni 2007 vom Innviertler Kulturkreis die Plakette „Bleibende Werte für das Innviertel“ verliehen.

Die Struktur in Lengau ist bis zur Ansiedlung der Fa. Palfinger bäuerlich dominiert, entwickelte sich in den letzten Jahren jedoch mehr und mehr zu einem Industrieort. ■

INFRASTRUKTUR

Krabbelstuben • Kindergärten • Tagesmütter • Schulen
Hort • Familienfreundliche Gemeinde • Gesunde
Gemeinde • Ärzte und Therapeuten • Seniorenbetreuung
Jugendzentrum



OBJEKTBE SCHREIBUNG

Alternative Wohnform 1 Lengau **Generationen Wohnen**

In Friedburg/Lengau wird ein dreigeschossiges Wohnhaus mit gesamt 14 Wohnungen errichtet.

Der Zugang zum Gebäude erfolgt südseitig. Die Erschließung erfolgt über ein zentrales Stiegenhaus mit einer zweiläufigen Treppe. Die barrierefreie Erreichbarkeit wird durch eine Aufzugsanlage gewährleistet. Je Geschoss werden nur Zweiraumwohnungen angeordnet.

Für jede Wohnung wird ein Kellerabteil im jeweiligen Geschoss vorgesehen. Den oberen Gebäudeabschluss bildet ein Flachdach. Die Außenwandflächen der Wohnhäuser werden mit einem Wärmedämmverbundsystem mit Putzoberfläche versehen.

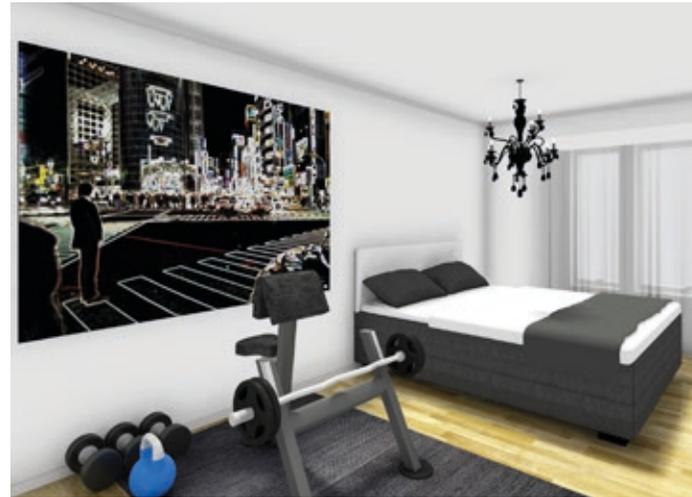
Für das Abstellen der PKW stehen 9 nicht zugeteilte Stellplätze den Wohnungen im Freien zur Verfügung.

Die Beheizung und Warmwasserbereitung erfolgt über eine mit Nahwärme-Zentralheizungsanlage. Die Ver- und Entsorgung der Wohnanlage mit Wasser wird durch die Gemeinde Lengau sichergestellt.

Den Wohnungen sind Freiflächen in Form von Balkonen oder Loggien, zugeordnet. Abstellplätze für Fahrräder und Müllsammelplätze werden auf dem Grundstück entsprechend angeordnet. Die verbleibenden Grünflächen werden gärtnerisch gestaltet.

Insgesamt werden 14 2-Raum-Wohnungen errichtet. Die Wohnungsaufgliederung erfolgt lt. beiliegender Nutzflächenaufstellung.

EINRICHTUNGSBEISPIELE



FINANZIERUNG

WOHNUNG	ANZAHL RÄUME	WOHNFLÄCHE	LOGGIA	BALKON	GESAMTFLÄCHE	MIETZINS*	EIGENMITTEL**
EG/2	2-RW	42,12 m ²	4,88 m ²		47,00 m ²		
EG/3	2-RW	52,10 m ²	4,88 m ²		56,98 m ²		
1.OG/4	2-RW	47,33 m ²	4,88 m ²		52,21 m ²		
1.OG/5	2-RW	47,27 m ²	2,36 m ²	2,36 m ²	51,99 m ²		
1.OG/6	2-RW	42,33 m ²	4,88 m ²		47,21 m ²		
1.OG/7	2-RW	47,87 m ²	4,88 m ²		52,75 m ²		
1.OG/8	2-RW	46,96 m ²	2,36 m ²	2,36 m ²	51,68 m ²		
1.OG/9	2-RW	42,13 m ²	4,88 m ²		47,01 m ²		
2.OG/10	2-RW	47,36 m ²	4,88 m ²		52,24 m ²		
2.OG/11	2-RW	47,28 m ²	2,36 m ²	2,36 m ²	52,00 m ²		
2.OG/12	2-RW	42,38 m ²	4,88 m ²		47,26 m ²		
2.OG/13	2-RW	47,88 m ²	4,88 m ²		52,76 m ²		
2.OG/14	2-RW	46,94 m ²	2,36 m ²	2,36 m ²	51,66 m ²		
2.OG/15	2-RW	42,15 m ²	4,88 m ²		47,03 m ²		

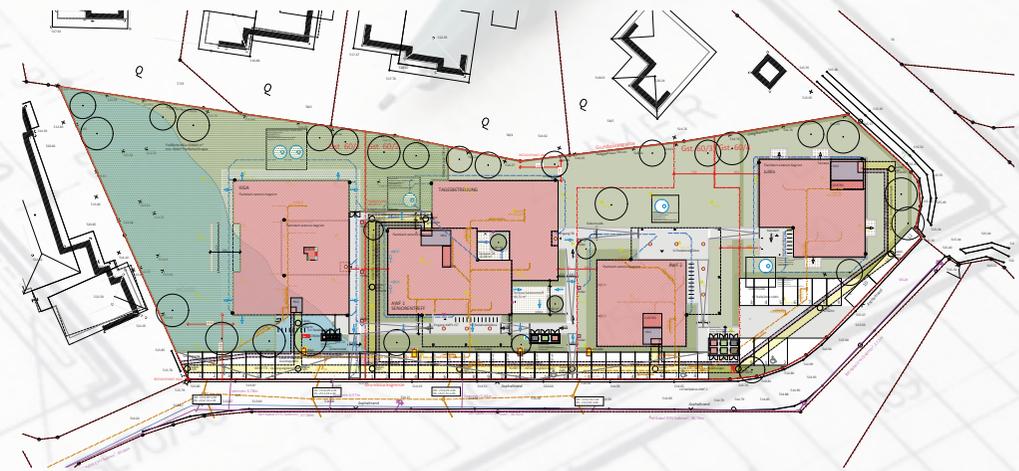
*) Der Mietzins wird nach Maßgabe der Bestimmungen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes kostendeckend kalkuliert und enthält neben den Kosten der Finanzierung sämtliche Nebenkosten wie Beiträge zur Erhaltung und Verbesserung, Betriebskosten, Verwaltungskosten, 1 PKW-Stellplatz in der Tiefgarage, 1 PKW-Stellplatz im Freien für alle 3- Raumwohnungen (inkl.USt).

**) Bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Wohnung werden die Eigenmittel mit einer einprozentigen Abwertung/Jahr wieder rückerstattet. Geringfügige Änderungen der Nutzfläche sind noch möglich. Die LAWOG behält sich vor, mit einem Versorgungsunternehmen einen Wärmeliefervertrag zur Heizungs- und/oder Warmwasserversorgung direkt abzuschließen. Annahmewert Heiz- und Warmwasserkosten: ca. € 1,20/m² Wohnnutzfläche (inkl.USt.) (nicht im Mietzins enthalten). Bei bestimmten sozialen Voraussetzungen besteht die Möglichkeit zum Bezug von Wohnbeihilfe. Geringfügige Änderungen der Nutzflächen sind nicht auszuschließen.

GRUNDRISS | DETAILINFORMATIONEN

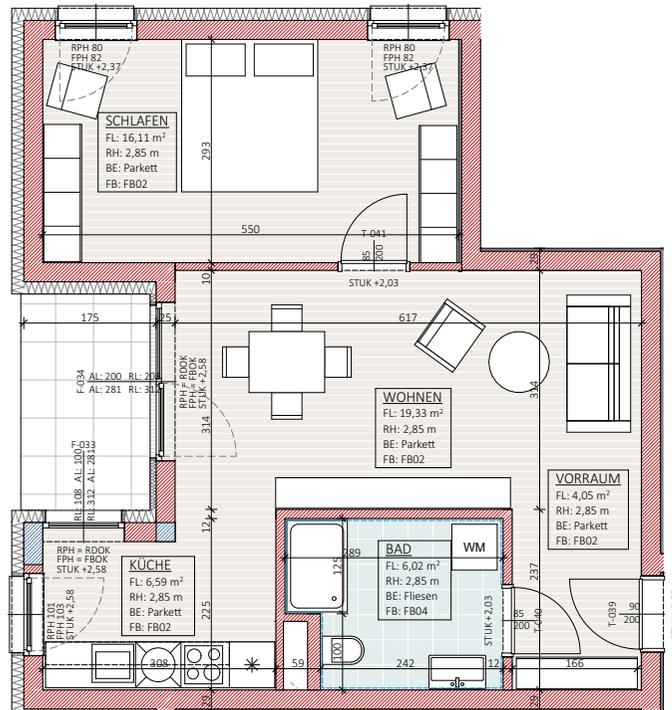
- Planung: FHK Ingenieurbüro Wels
- Planungsstand laut Plan vom 22.12.2021
- Naturmaße nehmen
- Fenster sind Rohbaumaße
- Änderungen und Druckfehler vorbehalten
- Raumflächen beziehen sich auf Rohbaumaße

Haus 1: $\text{HWB}_{\text{Ref,SK}} : 39 \text{ kWh/m}^2\text{a}$ $f_{\text{GEE,SK}} : 0,68$



Gemeinnützige Landeswohnungsgenossenschaft für Oberösterreich

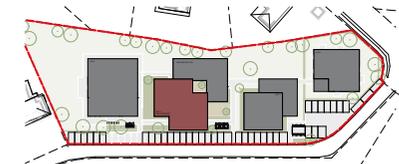
Mehr als gewohnt



Maßstab 1:100

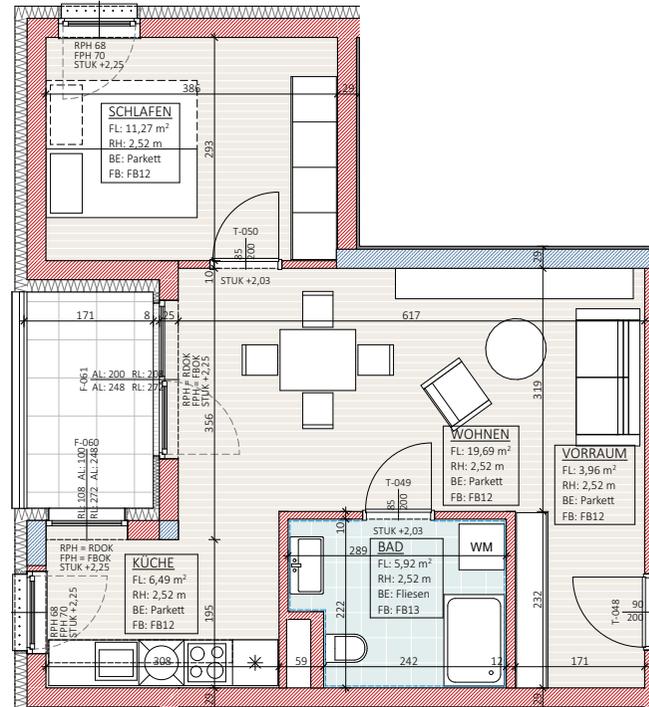
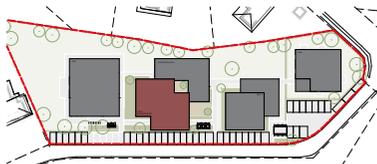
WOHNUNG 3 EG

Zimmer:	2
Wohnfläche:	52,10 m ²
Loggia:	4,88 m ²
Summe:	56,98 m²

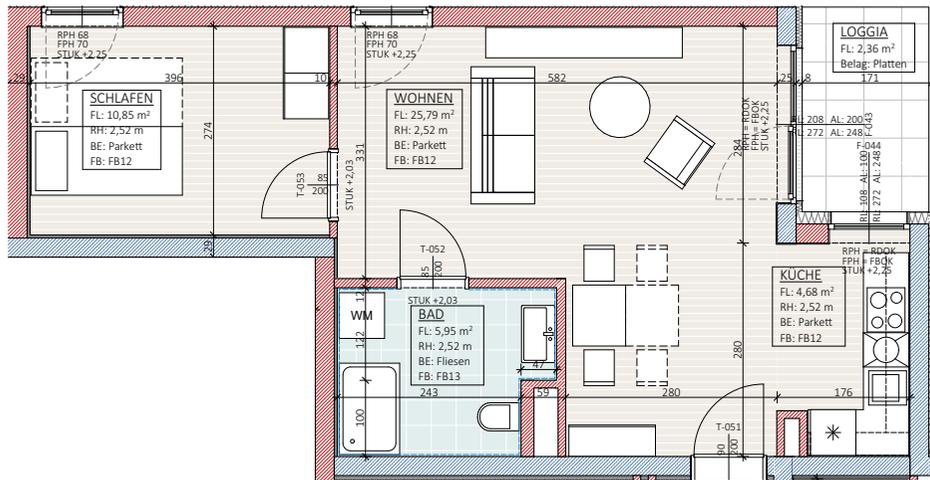


WOHNUNG 4 1. OG

Zimmer: 2
 Wohnfläche: 47,33 m²
 Loggia: 4,88 m²
Summe: 52,21 m²

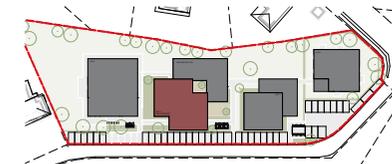


Maßstab 1:100



WOHNUNG 5 1. OG

Zimmer:	2
Wohnfläche:	47,27 m ²
Loggia:	2,36 m ²
Balkon:	2,36 m ²
Summe:	51,99 m²



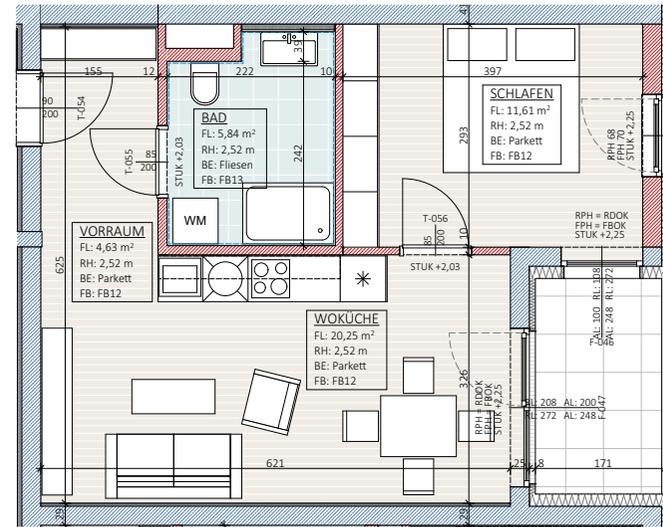
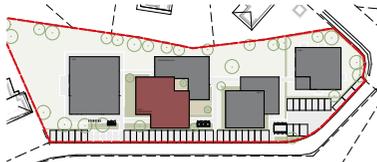
Maßstab 1:100



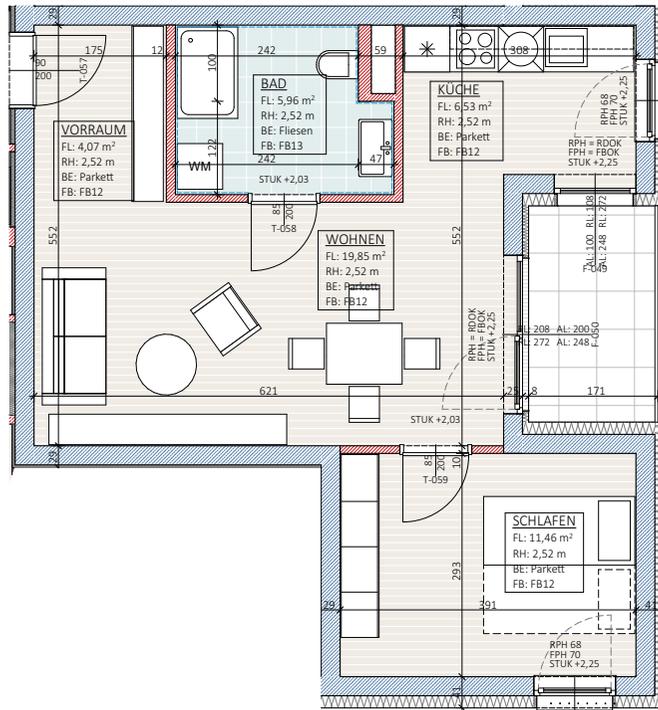
WOHNUNG 6

1. OG

Zimmer: 2
 Wohnfläche: 42,33 m²
 Loggia: 4,88 m²
Summe: 47,21 m²



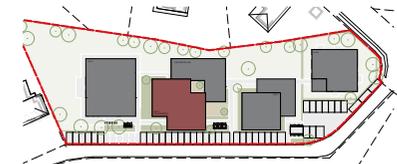
Maßstab 1: 100



Maßstab 1:100

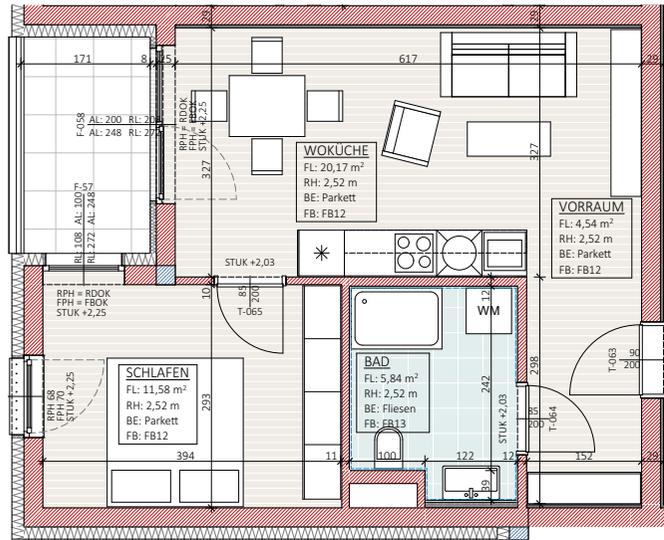
WOHNUNG 7 1. OG

Zimmer:	2
Wohnfläche:	47,87 m ²
Loggia:	4,88 m ²
Summe:	52,75 m²

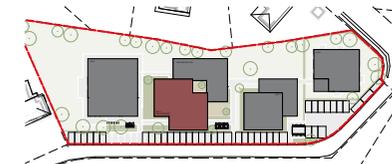


WOHNUNG 9

1. OG



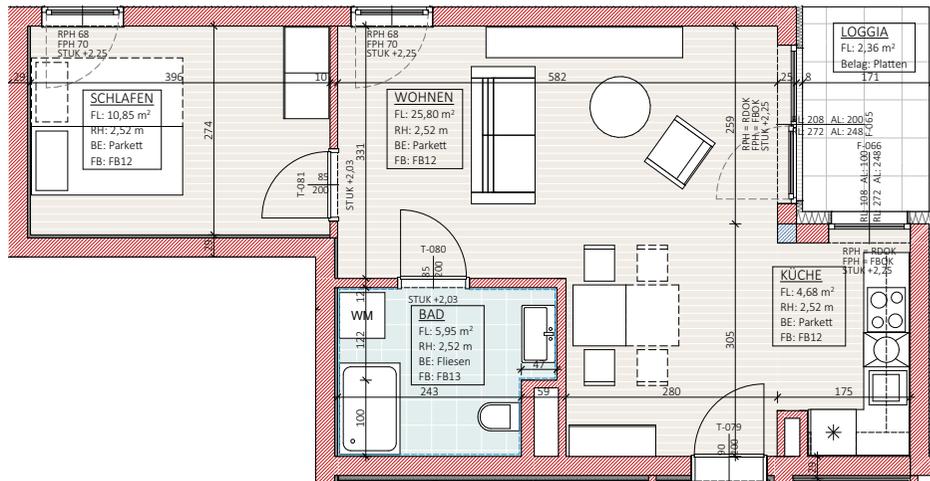
Maßstab 1:100



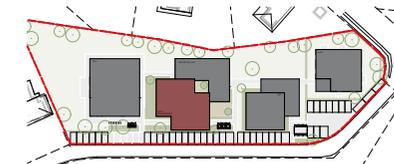
Zimmer:	2
Wohnfläche:	42,14 m ²
Loggia:	4,88 m ²
Summe:	47,02 m²

WOHNUNG 11

2. OG



Zimmer:	2
Wohnfläche:	47,28 m ²
Loggia:	2,36 m ²
Balkon:	2,36 m ²
Summe:	52,00 m²



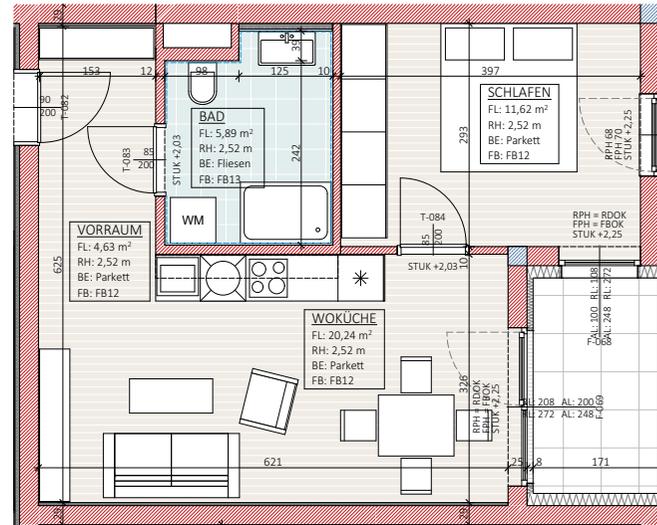
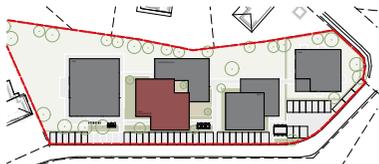
Maßstab 1:100



WOHNUNG 12

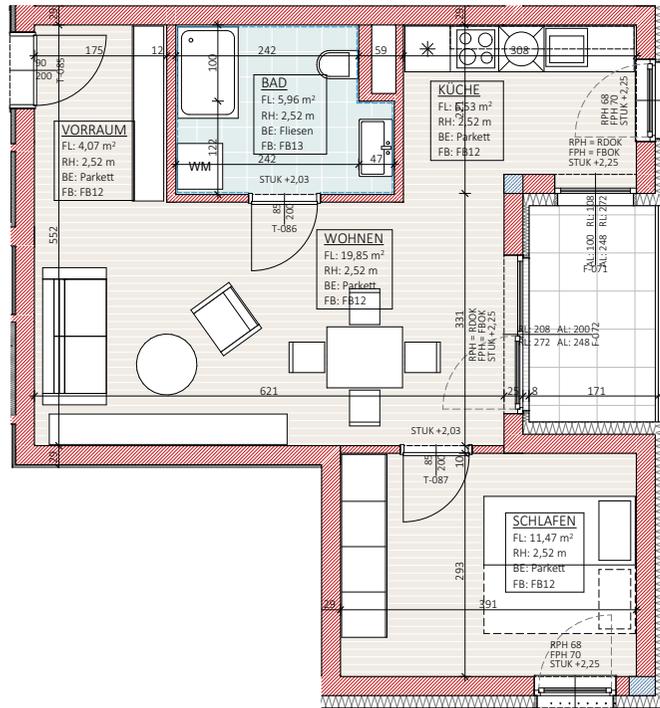
2. OG

Zimmer: 2
 Wohnfläche: 42,38 m²
 Loggia: 4,88 m²
Summe: 47,24 m²



Maßstab 1:100



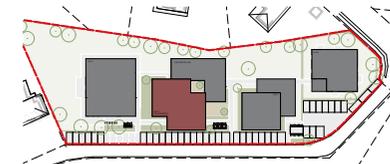


Maßstab 1:100

WOHNUNG 13

2. OG

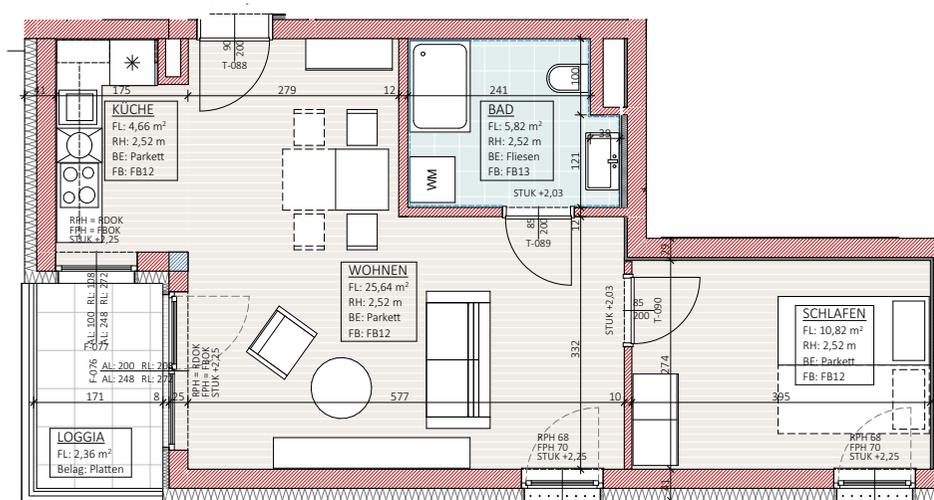
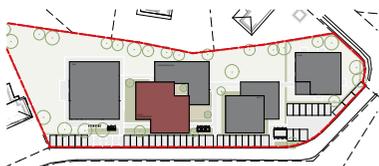
Zimmer:	2
Wohnfläche:	47,88 m ²
Loggia:	4,88 m ²
Summe:	52,76 m²



WOHNUNG 14

2. OG

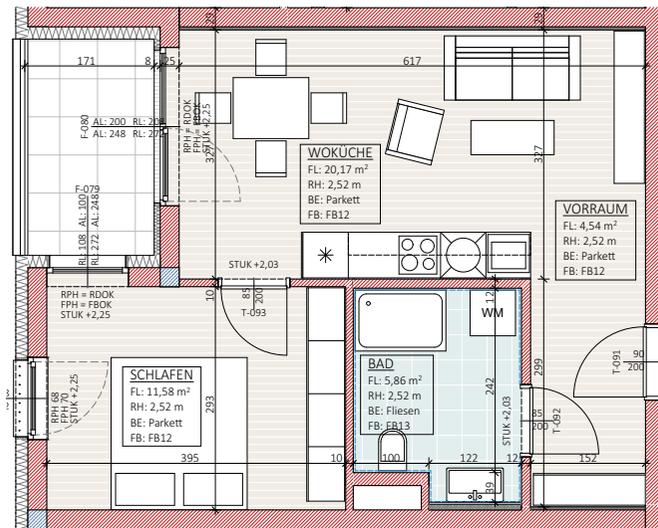
Zimmer:	2
Wohnfläche:	46,94 m ²
Loggia:	2,36 m ²
Balkon:	2,36 m ²
Summe:	51,66 m²



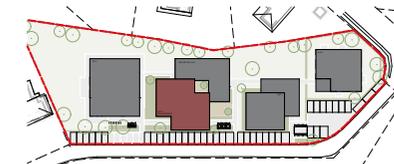
Maßstab 1:100

WOHNUNG 15

2. OG

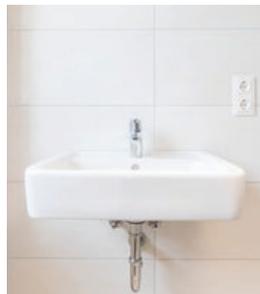


Maßstab 1:100



Zimmer:	2
Wohnfläche:	42,15 m ²
Loggia:	4,88 m ²
Summe:	47,03 m²

DIE AUSSTATTUNG IHRER NEUEN WOHNUNG



Gebäudehülle

Fassade – VWS-Fassade lt. Bauphysik mit Putzoberfläche Fassadenputz Korngröße 1.5mm, farblich abgesetzte Fläche innerhalb der Loggien sowie als umlaufender Rahmen/Faschen um Fenster und Loggiaöffnung, Farbe lt. Kollektion und nach Wahl Arch.

Außenliegender Sonnenschutz (auf Mieterwunsch)
– Außenliegender Rafflamellenstore mit sichtbarem Kasten in Fensternische, Bedienung mechanisch mit Kurbel, Behang Breite 80mm, gebördelt, Antrieb mechanisch mit Kurbel, z.B. Valetta RA80 Kasten

Fenster/Terrassentüren – Kunststofffenster weiss

Fensterreling – Stabstahl 20x60mm, verzinkt

Fensterbank (außen) – Aluminium weiss beschichtet gem. RAL analog Fenster

Fensterbank (innen) – Werzalit

Eingangsportal – Alu-Portalsystem, Rohrrahmenprofil pulverbeschichtet, RAL 8019 graubraun

Beschläge – Edelstahl

Dach

Attikaabdeckung – Aluminiumblech, beschichtet, Prefa Nr. 01 P.10 Braun

Regenfallrohre – Aluminiumblech beschichtet, Prefa Nr. 01 P.10 Braun

Blechhochzüge – Aluminiumblech

Dach – Flachdach mit Kiesauflagegem.

Loggien

Untersicht – Betonfertigteile, gespachtelt gestrichen, weiss, analog Wand

Fassade – VWS-Fassade Fassadenputz Korngröße 1.5mm, weiss, Farbe lt. Kollektion und nach Wahl Arch.

Brüstung – verputzt, Fassadenputz Korngröße 1.5mm, weiss,

Brüstungsabdeckung – Mauerabdeckung Aluminium beschichtet, Prefa Nr. 01 P.10 Braun

Absturzsicherung/Reling – Stabstahl 20x60mm, verzinkt

Bodenbelag Loggien – Betonplattenbelag Format 40x40x4 oder 50x50x5 Beton

Entwässerung / Rigole – Maschenrost, z.B. Aco Profile verzinkt

Stiegenhaus

Boden und Sockelleiste – Feinsteinzeug, Sockelleiste h = 10cm z.B. Rako, 30x30 Taurus Color

Wand und Decke – gespachtelt, gestrichen, Wände bis 2m Höhe mit Latexanstrich

Treppenläufe Untersicht – Beton-Fertigteil gespachtelt und gestrichen

Treppenbelag – Feinsteinzeug, Sockelleiste h = 10cm z.B. Rako, 30x30 Taurus Color

Treppenbelag An-/Austrittsstufe – Trittstufe farblich kontrastierend, Feinsteinzeug z.B. Rako, 30x30 Taurus Color

DIE AUSSTATTUNG IHRER NEUEN WOHNUNG

Handläufe – Holz-Rundstab d = 40 mm, inkl. UK und Abdeckrosette Eiche lackiert, UK und Rosette Edelstahl
 Beleuchtung – Deckenanbauleuchte, d=40cm, weiß
 Stockwerksbeschriftung / Leitsystem – Einzelbuchstaben gefräst, ca. 20x40cm, Alublech 3mm, beschichtet,
 Brieffachanlage – Aluminium beschichtet
 Wohnungseingangstüre – Stahlumfassungszargen, Holztürrblatt, Schichtstoffoberfläche, Klimaklasse 2, Zarge lackiert Verkehrsweiss RAL 9016, Schichtstoff Fundermax, zweifarbig, Innen/Außen nach Wahl Arch.
 Türe Einlagerungsraum – Stahlumfassungszargen, StahlTürblatt Ei230C, Zarge und Türblatt lackiert Verkehrsweiss, RAL 9016
 Fußabstreifmatte innen – Schuhabstreifermatte, ca. 2.75x1.20m

Technik

Boden – Estrich versiegelt, grau
 Wand – Innendispersion, weiss
 Decke – Innendispersion, weiss

Wohnküche (inkl. Vorraum)

Boden – Fertigparkett, 11mm, Sockelleiste h= 40mm als Rechteckleiste, z.B. Weitzer Strip 45 Eiche HL, lackiert; Sockelleiste Holzart und Farbe passend
 Wand – Innendispersion, weiss
 Decke – Innendispersion, weiss

Innentüren – Stahlumfassungszargen, Türblatt Holz lackiert, weiss
 Küche – Tischler

Schlafzimmer

Boden – Fertigparkett, 11mm, Sockelleiste h= 40mm als Rechteckleiste, z.B. Weitzer Strip 45 Eiche HL, lackiert; Sockelleiste Holzart und Farbe passend
 Wand – Innendispersion, weiss
 Decke – Innendispersion, weiss
 Innentüren – Stahlumfassungszargen, Türblatt Holz lackiert, weiss

Bad

Boden – Rako, 33x33, Taurus Konzept Grau
 Wand – Rako, 25x33, Taurus Konzept Weiß Matt, Anstrich, weiss
 Decke – Innendispersion, weiss
 Innentüren – Stahlumfassungszargen, Türblatt Holz lackiert, weiss

Einlagerungsraum

Boden – Feinsteinzeug, Sockelleiste h = 10cm z.B. Rako, 30x30 Taurus Color 06 Light Grey
 Wand – Innendispersion, weiss
 Decke – Innendispersion, weiss

WAS GESCHIEHT MIT IHREN MONATLICHEN ZAHLUNGEN?

Rücklage - Reparaturfonds

Anteiliger Ansparbetrag für laufende Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten an den allgemeinen Teilen der Wohnanlage.

Verwaltungskosten

Entgelt für unsere Verwaltungstätigkeit (Büro- und Personalaufwand).

Betriebskosten

Werden eingehoben, um die laufenden Kosten (z.B. Kanal und Müllgebühren, Grundsteuer, Objektversicherung, Lift, Allgemeinstrom usw.) zu bezahlen.

Ebenso enthalten sind die Kosten für den Winterdienst, die Innenreinigung der Stiegenhäuser, der allgemeinen Flächen und die Pflege der Außenanlagen.

Umsatzsteuer

Steuersatz nach gültiger Gesetzeslage.



Mehr als gewohnt

DIE WOHNBEIHLFE

Folgende Unterlagen benötigt das Land von Ihnen:

Einkommensnachweis(e) des letzten Kalenderjahres (Jahreslohnzettel, Einkommensteuerbescheid, Einheitswertbescheid, Bestätigung über Bezug von Arbeitslosen-, Kinderbetreuungs- und Wochengeld, Notstandshilfe, bedarfsorientierte Mindestsicherung/Sozialhilfe, Auslandseinkünfte u.dgl., Einkünfte aus Ferialarbeit, Nachweis über Unterhalt und Alimente, Witwen- oder Waisenpension, Versicherungsdatenauszug mit Beitragsgrundlagen, Nachweis über Abfertigung, Nachweis über Unfallrente und alle weiteren Einkünfte) bzw. aktueller Monatslohnzettel (bei Arbeitsbeginn) aller in der gemeinsamen Wohnung lebenden Personen

Nachweis der Staatsbürgerschaft (Ablichtung/Kopie des Reisepasses)

Bei Personen, die nicht Staatsangehörige eines EWR-Staates sind: Kopie des Reisepasses und Meldebestätigungen über 5 Jahre Hauptwohnsitz in Österreich (nur bei Erstansuchen notwendig), Aufenthaltstitel aller im

gemeinsamen Haushalt lebenden Personen, Versicherungsdatenauszug über die letzten fünf Jahre bzw. 240 Versicherungsmonate

Nachweis Deutschkenntnisse: Gemäß Oö. Wohnbauförderung-Deutschkenntnis-Verordnung 2020 (Infor unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/wohnbeihilfe.htm)

Bei Wohnungen von gemeinnützigen Bauvereinigungen: Mietvertrag (bei Erstansuchen, Wohnungswechsel)

Bestätigung der Gemeinde auf dem Ansuchen oder Privathaushaltsbestätigung

Bei Lehrlingen bzw. Studierenden: Lehrvertrag bzw. Inskriptionsbestätigung und gegebenenfalls Studienbeihilfenbescheid

Bei Präsenz- und Zivildienern: Bestätigung über Präsenz-/Zivildienst (gegebenenfalls Bescheid über Wohnkostenbeihilfe)

Bei geschiedenen Personen: Scheidungsurkunde und Vergleichsausfertigung, Nachweis über aktuelle Unterhaltsleistungen und Alimente

Bei Alleinerziehenden: Nachweis der aktuellen Alimentationszahlung in Form von Beschluss des Bezirksgerichtes bzw. Bestätigung der Kinder- und Jugendhilfe und Geburtsurkunde

Bei erheblicher Behinderung: Bescheid des Sozialministeriumservices, bei Kindern Bescheinigung des Finanzamtes über erhöhte Familienbeihilfe

Bei Schülern: Schulbesuchsbestätigung ab dem 18. Lebensjahr

Bei Pensionisten: Pensionsverständigung des Vorjahres

DIE WOHNBEIHILFE

Wovon ist die Wohnbeihilfe abhängig?

Von der Anzahl der Personen, die in der gemeinsamen Wohnung leben.

Vom Haushaltseinkommen = Einkommen aller in der Wohnung lebenden Personen im Jahreszwölftel (Sonderzahlungen sind einzurechnen).

Unterhaltsleistungen für Kinder und Waisenrenten können beim Bezieher bis zu 174,00 Euro als Einkommen gerechnet werden. Für jedes Kind, welches nicht im gemeinsamen Haushalt lebt und für das Unterhalt geleistet wird, können bis 174,00 Euro beim Leistenden vom Einkommen in Abzug gebracht werden. Eine Berücksichtigung erfolgt jedoch nur bis zur tatsächlichen Höhe.

Von der angemessenen Wohnnutzfläche

- maximal 45 m² für die erste Person
- maximal 15 m² für jede weitere Person.

Vom anrechenbaren Wohnungsaufwand. Die Höchstgrenze beträgt 3,70 Euro pro m² Nutzfläche.

Der anrechenbare Wohnungsaufwand ist jener Betrag, der monatlich von Hauptmietern zu entrichten ist. Dieser Betrag vermindert sich um die Betriebskosten, öffentliche Abgaben, besondere Aufwendungen (z.B. Kosten für die Wärmeversorgung) und die Verwaltungskosten. Enthalten sind aber: Umsatzsteuer, Verzinsung der Grundkosten, Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträge.

Für Pauschalmietern kann keine Wohnbeihilfe gewährt werden.

Wenn Sie Fragen dazu haben, wenden Sie sich bitte an:

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Soziales und Gesundheit
Abteilung Wohnbauförderung
Bahnhofplatz 1 - 4021 Linz
Telefon (+43 732) 77 20-141 40
Fax (+43 732) 77 20-21 43 95
E-Mail wo.post@ooe.gv.at

Mehr als gewohnt

DIE WOHNBEIHILFE

Ab 1.1.2022 gelten folgende Einkommensgrenzen für den Bezug der höchstmöglichen Wohnbeihilfe. Wird die Obergrenze überschritten, ist die Bewilligung einer Wohnbeihilfe nicht mehr möglich.

Im Haushalt leben	Einkommensgrenze	Obergrenze*	m ²
1 Person	1.107,80	1.267,30	45
2 Personen	1.751,60	1.966,60	60
3 Personen	2.215,60	2.486,10	75
4 Personen	2.679,60	3.005,60	90
5 Personen	3.143,60	3.525,10	105

*) Ist die tatsächliche Wohnnutzfläche kleiner als die angemessene Wohnnutzfläche oder liegt der Wohnungsaufwand unter 3,70 Euro pro m² verringert sich die Obergrenze entsprechend.

Anmerkung: Im Falle einer erheblichen Behinderung kommt es zu einer Erhöhung des Gewichtungsfaktors und dadurch zu einer Erhöhung der Obergrenze.

Bitte beachten Sie: Je näher Ihr Haushaltseinkommen der in der obigen Tabelle angeführten Obergrenze kommt, desto niedriger wird die Wohnbeihilfe.



FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNG DES LANDES OÖ

- Die Wohnbeihilfenwerberin bzw. der Wohnbeihilfenwerber muss die geförderte Wohnung zur Befriedigung des Wohnbedürfnisses mit Hauptwohnsitz dauernd bewohnen.
- Die Wohnbeihilfenwerberin bzw. der Wohnbeihilfenwerber muss österreichische[®] Staatsbürgerin bzw. Staatsbürger oder „EWR-Bürgerin“ bzw. „EWR-Bürger“ sein.
- Personen, die nicht Staatsangehörige eines EWR-Staates sind, darf eine Förderung nur gewährt werden, wenn diese
 - ununterbrochen und rechtmäßig mehr als fünf Jahre in Österreich ihren Hauptwohnsitz haben,
 - Einkünfte beziehen, die der Einkommensteuer in Österreich unterliegen, oder auf Grund der Ausübung einer Erwerbstätigkeit Beiträge an die gesetzliche Sozialversicherung in Österreich entrichtet haben und nunmehr Leistungen aus dieser erhalten, sowie innerhalb der letzten fünf Jahre 54 Monate lang oben genannte Einkünfte oder Leistungen bezogen haben oder in Summe über 240 Monate derartiger Zeiten verfügen und
 - Deutschkenntnisse nachweisen
- Sonstige Zuschüsse zur Minderung des Wohnungsaufwandes, auf die ein Rechtsanspruch besteht (z.B. Mietzinsbeihilfe nach dem Einkommensteuergesetz oder Wohnkostenbeihilfe nach dem Heeresgebührengesetz), verringern den Anspruch auf Wohnbeihilfe.
- Von Familien, bei denen ein erheblich behindertes Kind im Sinne des § 8 Familienlastenausgleichsgesetz 1967 im gemeinsamen Haushalt wohnt, ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen.
- Von Personen, die im Beruf stehen und deren Erwerbsfähigkeit zu mindestens 60 Prozent gemindert ist sowie von Personen im Ruhestand, bei denen eine Minderung der Erwerbsfähigkeit in Höhe von mindestens 60 % bereits während der Dauer der Berufsausübung festgestellt wurde, ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen.
- Mindesteinkommen über der Geringfügigkeitsgrenze
- Studierenden, die keine Studienbeihilfe beziehen und kein Mindesteinkommen nachweisen können, kann eine um 50 Prozent verminderte Wohnbeihilfe gewährt werden.

Weitere Informationen über Förderungen des Landes OÖ erhalten Sie unter:

Abteilung Wohnbauförderung, Tel.: 0 732 . 77 20, Internet: www.land-oberoesterreich.gv.at >> [Themen] >> [Bauen und Wohnen] >> [Förderungen]

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNG DES LANDES OÖ

Einkommengrenzen	
bei einer Person	EUR 39.000
bei zwei Personen	EUR 65.000
für jede weitere Person ohne Einkommen	EUR 6.000
für jede weitere Person mit erhöhter Familienbeihilfe aufgrund erheblicher Behinderung	EUR 7.000
bei Alimentationszahlungen pro Kind	EUR 6.000
bei Alimentationszahlungen pro Kind mit erhöhter Familienbeihilfe aufgrund erheblicher Behinderung	EUR 7.000
Beispiel: Familie mit 2 Kindern	EUR 77.000

KOMPETENZ UND ERFAHRUNG



Fast 70 Jahre LAWOG

Im Auftrag des Landes OÖ und der Mitgliedsgemeinden schafft die LAWOG seit über 67 Jahren Wohnqualität in unserem Bundesland. Mit über 18.000 geförderten Miet-, Eigentums-, und Mietkaufwohnungen sowie Reihenhäusern ist die LAWOG seit 1953 die langjährige Partnerin von rund 230 Gemeinden in Oberösterreich.

Kompetenz und Kundenorientierung

Über 28.500 Verwaltungseinheiten werden von der LAWOG betreut. Das setzt hohe Kompetenz und unbürokratische Lösungen voraus. Ständige Sanierungsmaßnahmen und Instandhaltungen garantieren den bautechnisch letzten Stand und somit auch hohe Wohnqualität zu leistbaren Preisen.

Projektmanagement im Kommunalbau

Zahlreiche Projekte von öffentlichen Bauten, wie Gemeindeämter, Bauhöfe, Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten, Krabbelstuben usw. wurden durch die LAWOG abgewickelt. Die Erhöhung der Lebensqualität der Senioren ist der LAWOG ein besonderes Anliegen. Mit über 60 realisierten Alten- und Pflegeheimen in OÖ ist das Unternehmen Marktführer in unserem Bundesland.

Die erste Adresse für LAWOG-KundInnen –
die Gebäudeverwaltung.

Mehr als gewohnt

IHRE ANSPRECHPARTNER

Die Leistungen im Überblick:

- Objektmanagement
- Kundenbetreuung
- Wohnungsübergabe
- Großinstandsetzung

Kontakt/ Information

LAWOG

Garnisonstraße 22, 4021 Linz

Tel.: +43 732 9396-257

Fax: +43 732 9396-306

Web: www.lawog.at

E-Mail: redaktion@lawog.at

Geplante Fertigstellung:

Mitte 2023

WOHNBEBAUUNG **FRIEDBURG/LENGAU**



LAWOG | eingetr. Genossenschaft m.b.H.

Garnisonstraße 22, 4021 Linz, Tel.: +43 732 9396-0, Fax: +43 732 9396-261

Web: www.lawog.at | E-Mail: office@lawog.at

Mehr als gewohnt